

Entgeltbestimmungen spusu Glasfaser

gültig für Verbraucher laut § 1 KSchG (Privatkunden)

& Unternehmer laut § 1 KSchG (Geschäftskunden)

Gültig für Neukunden ab September 2025

1 Unsere Tarife

	Datengeschwindigkeit (download/upload)			Grundgebühr
	beworben/maximal	normalerweise	minimal	
spusu Glasfaser 20	20/10 Mbit/s	18/9 Mbit/s	10/5 Mbit/s	19,90 EUR
spusu Glasfaser 50	50/20 Mbit/s	45/18 Mbit/s	25/10 Mbit/s	29,90 EUR
spusu Glasfaser 300	300/100 Mbit/s	270/90 Mbit/s	150/50 Mbit/s	34,90 EUR
spusu Glasfaser 600	600/200 Mbit/s	540/180 Mbit/s	300/100 Mbit/s	49,90 EUR
spusu Glasfaser 1000	1.000/500 Mbit/s	900/450 Mbit/s	500/250 Mbit/s	64,90 EUR

Zusatzpakete	Kosten	Fälligkeit
spusu IP TV mit 60 HD-Sender, 80 Radio-Sender, uvm.	14,90 EUR	pro Monat
weitere TV Box	3,90 EUR	pro Monat
spusu TV Box	99 EUR	einmalig
Festnetztelefonie Paket pro Monat	2,90 EUR	pro Monat
Festnetztelefonie pro Minute	0,04 EUR	pro Monat
Statische IP-Adresse	7 EUR	pro Monat

Für alle Tarife gilt eine 12-Monate-Bindung. Bei Bindung für 24 Monate werden die Grabungen unbefestigt bis 10 m kostenfrei durchgeführt. Nach Ablauf der Bindungsdauer läuft der Tarif automatisch ohne Bindungsdauer weiter und ist jederzeit zum Monatsletzten kündbar. Im Gegenzug für die Bindung stellen wir Ihnen den Router gratis zur Verfügung für die Dauer des Tarifes.

Welcher Tarif bei Ihnen verfügbar ist, können Sie der spusu Verfügbarkeitsabfrage unter <https://www.spusu.at/internet> entnehmen. Nähere Informationen zu Ihrer Datengeschwindigkeit finden Sie in der „Information für Internetzugangsdienste“ auf www.spusu.at.

Es besteht hier die Option für die Buchung eines Festnetztelefonanschlusses, Sie finden diesbezüglich alle weiteren Informationen in den Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibung zur Festnetztelefonie.

1.1 Verrechnung

Ihr spusu Tarif inkludiert unlimitiertes Datenvolumen. 1 GB entspricht dabei 1024 Megabyte.

Die Leistungen, die Sie von spusu bekommen, werden durch Ihre Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sowie durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB spusu) geregelt. All diese Dokumente können Sie online unter spusu.at/agb einsehen. Die für Ihren Tarif geltende Leistungsbeschreibung ist jene für "spusu Glasfaser".

Wird der Tarif im Rahmen einer Aktion preislich reduziert oder in anderer Weise aufgewertet, behalten die Aktionsbedingungen entsprechend dem bei der Aktion angegeben Zeitraum ihre Gültigkeit.

1.2 Taktung in Österreich

Bei Ihrem **spusu Tarif** haben Sie eine kilobytegenaue Taktung. Das bedeutet, dass wir Ihnen Ihre Daten kilobytegenau abziehen und verrechnen.

1.3 Abrechnungszeitraum

Die monatliche Verrechnung bei spusu beginnt mit Herstellung Ihrer der Verbindung durch uns. Wir verrechnen Ihr Grundentgelt immer am Anfang der Abrechnungsperiode im Voraus. Der Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Der erste Monat wird aliquot verrechnet: Sie bezahlen nur den aliquoten Anteil.

Alle Dienste außerhalb Ihrer inkludierten Einheiten verrechnen wir Ihnen im nächsten Monat gemeinsam mit Ihrer Grundgebühr. Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, einen Rechnungsbetrag unter 5,00 € inkl. USt. erst zusammen mit Ihrer nächsten Rechnung zu verrechnen.

1.4 Roaming

Datenroaming ist mit Ihrem **spusu Tarif** nicht möglich.

1.5 Einmalige Entgelte

Die unten angeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Nutzungsgebühr für den Router bei Kündigung im ersten Monat ab Vertragsbeginn	25,00 €
Mahnspesen pro Mahnung (USt. frei)	Max. 5,00 €
Spesen bei erfolgloser Abbuchung Kreditkartenzahlung (USt. frei)	Max. 25,00 €
Spesen bei erfolgloser Abbuchung SEPA - Lastschrift (USt. frei)	Max. 10 €
Erstellung und Versand einer zweiten Rechnung (Rechnungsduplikat)	3,00 €
Erstellung einer zweiten Rechnung unter www.spusu.at (elektronisches Rechnungsduplikat)	0,00 €

Hausanschluss - Tiefbau	Kosten	Fälligkeit
innerhalb eines Aktionszeitraums in der Katastralgemeinde	0 EUR	einmalig
außerhalb eines Aktionszeitraums in der Katastralgemeinde		
Grabung unbefestigt bis 10 Meter	250 EUR	einmalig
Grabung unbefestigt mit mehr als 10 Meter, je weiterer Meter	50 EUR	einmalig
Grabung befestigt pro Meter	90 EUR	einmalig
Mauerdurchbruch	250 EUR	einmalig

Hausanschluss - Glasfasertechniker	Kosten	Fälligkeit
innerhalb eines Aktionszeitraums in der Katastralgemeinde		
Einblasen, Spleißen und Inbetriebnahme des Routers	0 EUR	einmalig
Glasfaser-Router: Fritz!Box 5530	0 EUR	einmalig
außerhalb eines Aktionszeitraums in der Katastralgemeinde		
Einblasen, Spleißen und Inbetriebnahme des Routers	300 EUR	einmalig
Glasfaser-Router: Fritz!Box 5530	200 EUR	einmalig
Innenraumverkabelung pro Raum	99 EUR	einmalig
Versäumnisgebühr Inbetriebnahmetermin	300 EUR	einmalig
Erste Verschiebung Inbetriebnahmetermin (24h vor Termin)	0 EUR	einmalig
Weitere Terminverschiebungen	100 EUR	einmalig
Anfahrtspauschale spusu Infrastruktur FTTH Ausbaugebiet	50 EUR	einmalig

Zusatzprodukte und Ersatzteile	Kosten	Fälligkeit
Weiterer Router: Fritz!Box 4050	150 EUR	einmalig
Fritz!Repeater 1200 AX	79 EUR	einmalig
Fritz!Repeater 3000 AX	149 EUR	einmalig
Fritz!Fon C6 DECT-Komforttelefon	89 EUR	einmalig
LWL Patchkabel LC/APC - LC/APC bis 10 m	19 EUR	einmalig
LWL Patchkabel LC/APC - LC/APC 11 bis 30 m	39 EUR	einmalig
Netzwerk Patchkabel CAT7 bis 10 m	19 EUR	einmalig
SFP - BIDI Transceiver Modul für Fritz!Box 5530	19 EUR	einmalig
OTO Dose + Kabel bis 70 m	79 EUR	einmalig
OTO Dose ohne Kabel	39 EUR	einmalig
HAK Glasfaser Abschlusspunkt	39 EUR	einmalig

Schäden und Reparaturen	Kosten	Fälligkeit
Innenraumverkabelung pro Raum	99 EUR	einmalig
Spleißen der Schadensstelle (exklusive Material)	79 EUR	einmalig
Anfahrtspauschale spusu Infrastruktur FTTH Ausbaugebiet	50 EUR	einmalig

1.6 Tarifwechsel innerhalb der Bindung

Im Rahmen der spusu Glasfaser tarife ist ein Tarifwechsel innerhalb der bestehenden Bindungsdauer ausschließlich für Upgrades, also die Erweiterung oder Verbesserung des bestehenden Tarifs, möglich. Das Upgrade wird ab dem Zeitpunkt der Umsetzung wirksam und kann je nach Tarifbedingungen sofort oder zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgen.

Downgrades, also die Verringerung der Tarifleistungen oder eine Herabstufung des Tarifs, sind innerhalb der Bindung nicht möglich.

1.7 Innenraumverkabelung

Definition: *Innenraumverkabelung bezeichnet die bauliche Umsetzung zur Weiterführung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt (HÜP) innerhalb des Gebäudes bis zum gewünschten Endgerätestandort (z. B. Router, Medienverteiler o. Ä.).*

Sofern Sie keine eigene Verkabelung durchgeführt haben oder durch Dritte durchführen haben lassen, bieten wir Ihnen die fachgerechte Innenraumverkabelung gegen gesonderte Verrechnung an.

Die Verrechnung erfolgt pro Raum pauschal mit 99,00 € inkl. MwSt.

Folgende Leistungen sind pro Raum im Preis enthalten (jeweils bis max. 7 m Leitungslänge):

- Verlegung von Glasfaser- oder Netzwerkkabeln vom HÜP bis zum Zielpunkt
- Bohren und Durchführung durch gängige Wandmaterialien
- Setzen einer Auf- oder Unterputzdose (sofern erforderlich)
- Fachgerechte Befestigung der Leitung (Aufputz oder Kabelkanal)
- Funktionsprüfung

Nicht enthalten sind (sofern nicht separat beauftragt):

- Verlegung in oder durch Leerrohre, Zwischendecken, Doppelböden oder Spezialbauwerke
- Wanddurchbrüche mit erhöhtem Aufwand (z. B. Stahlbeton, Brandschutzwände)
- Maler-, Spachtel- oder sonstige kosmetische Arbeiten
- Leitungs- und Arbeitsaufwand über die inkludierten 7 m pro Raum hinaus

Regelung für durchgängige Großräume:

Wird die Verkabelung durch einen offenen, durchgängigen Großraum (Dachboden, Halle, Büro, etc.) geführt, gilt: je 7 m Leitungslänge wird ein eigener Raum mit 99,00 € inkl. MwSt berechnet.

Zusätzliche Leistungen, die über den definierten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert angeboten und abgerechnet.

Sie gestatten uns die Durchführung der Innenraumverkabelung mittels Bohrungen, sowie die Innenraumverkabelung zu verlegen, zu betreiben und auf Bestandsdauer der Anlage instand zu halten. Sie bestätigen uns, dass die Bohrungen ohne Gefahr für andere Leitungen und/oder Substanz des Gebäudes durchgeführt werden können. spusu und die von ihr beauftragte Firma übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Leitungen oder Substanz des Gebäudes für durchgeführte Bohrungen.

Die errichtete Infrastruktur bleibt bis einschließlich des Übergabepunkts im Besitz von spusu. Als Übergabepunkt gilt im Allgemeinen der Router. spusu behält sich die Festlegung der finalen Verlegung entsprechend der technischen und finanziellen Machbarkeit vor.

Sie verpflichten sich, alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Innenraumverkabelung zur Folge haben könnte. spusu hat keinerlei Pflicht zur Instandhaltung oder Erhaltung dieser Innenraumverkabelung. Bei eventueller Vertragsauflösung des Internetanschlusses trifft spusu keine Verpflichtung zur Entfernung der getätigten Installationen. Im Falle eines Störfalles hat spusu das Recht die Innenräume in Abstimmung mit Ihnen zu betreten und an der Störungsstelle Arbeiten durchzuführen. Die Innenraumverkabelung darf nur entsprechend dem Verwendungszweck genutzt werden.

Sollten Sie die Liegenschaft übertragen oder veräußern sind Sie dazu verpflichtet auch die Pflichten dieses Vertrages zu überbinden, dies gilt auch für weitere Nachfolger.

1.8 Vertragsbedingungen Glasfaseranschluss und Rücktrittsrecht

Der Vertrag über Ihren spusu Glasfaser-Tarif steht unter der aufschiebenden Bedingung der Herstellung eines spusu Glasfaser-Anschlusses an Ihrer Adresse. Dessen Herstellung erfolgt nur, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Kunden in Ihrer Gemeinde (in der Regel 40%, sollte davon abgewichen werden, erfolgt eine Information an Sie), für die Herstellung eines spusu Glasfaser-Anschlusses entscheidet. Mit dessen erfolgter Herstellung an Ihrer Adresse wird der Vertrag rechtswirksam.

spusu ist des Weiteren berechtigt, vom Vertrag über Ihren spusu Glasfaser-Tarif zurücktreten, wenn die für den Bau der Glasfaseranschlüsse in Ihrer Gemeinde erforderlichen Genehmigungen nicht erteilt bzw. erteilte Genehmigungen widerrufen werden oder eine Herstellung des Glasfaseranschlusses an Ihrer Adresse wirtschaftlich nicht möglich ist.

1.9 Anpassung der Entgelte

spusu ist berechtigt, das anfallende monatliche Entgelt bei Änderung des (Kalender-)Jahresdurchschnitts des Verbraucherpreisindex („JahresVPI“, Indexbasis Jahres-VPI 2020=100) anzupassen, also den Tarif entsprechend der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung zu erhöhen oder verpflichtet, entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung wird jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich der Indexwert geändert hat. Eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf das Kalenderjahr folgt, für welches sich der Indexwert geändert hat.

Übt spusu das Recht auf die Entgelterhöhung nicht aus, gilt das nicht als Verzicht auf zukünftige Entgelterhöhungen. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen des Vertrags folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. spusu informiert Sie über die jeweilige Anpassung schriftlich (z.B. über Rechnungsaufdruck). Tarifänderungen aufgrund dessen berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung. Sollte der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht werden, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.